

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	11.02.2026	öffentlich - Beschluss

Generalsanierung Kinderspielplatz Friedensanlage mit Neuanlage Beachvolleyballfeld - Projektgenehmigung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen 2316-419	
Anlagen: Lageplan M 1:2.500 Bestandsplan M 1:500 Übersichtsplan Entwurf M 1:500 Entwurf Kinderspielplatz M 1:200	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss erteilt die Projektgenehmigung gemäß Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben zum vorgelegten Entwurf für die Generalsanierung des öffentlichen Kinderspielplatzes in der Friedensanlage mit einem Gesamtkostenansatz von 210.000,00 EUR sowie für die Anlage eines dritten öffentlichen Beachvolleyballplatzes in der Friedensanlage mit einem Gesamtkostenansatz von 40.000 €

Es besteht Einverständnis, dass im Umfeld des öffentlichen Spielplatzes noch ein oder zwei Tischtennisplatten aufgestellt werden.

Das Baureferat/Grünflächenamt wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Sachverhalt:

Planungsanlass

Mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 06.11.2019 wurde das Baureferat/Grünflächenamt beauftragt, die Generalsanierung bestehender öffentlicher Kinderspielplätze im Stadtgebiet weiterhin voranzutreiben.

Der Kinderspielplatz in der Friedensanlage wurde dabei auf Prioritätsstufe 3 gesetzt. Die Generalsanierung des Kinderspielplatzes Zedernstraße (Prioritätsstufe 1) wurde 2022 abgeschlossen, die Generalsanierung des Kinderspielplatzes Eichenhain (Prioritätsstufe 2) wurde 2025 mit Ausnahme der Nachrüstung einer Schaukel abgeschlossen.

Bestand

Der öffentliche Spielplatz mit einer derzeitigen Gesamtfläche von 1.431 m² liegt in der öffentlichen Grünanlage Friedensanlage zwischen zwei Grünanlagenwegen.

Auf dem Gelände ist zahlreicher schützenswerter Baumbestand mit Stammumfängen zwischen 20 und 385 cm und einem Alter bis zu 105 Jahren vorhanden. Es erfolgt durch die Baumaßnahme kein Eingriff in den Baumbestand. Während der Baumaßnahme wird der Baumbestand besonders geschützt, Eingriffe im Kronentraufbereich erfolgen in Handarbeit und unter fachgutachterlicher Begleitung des Sachgebiets Baumpflege im Grünflächenamt.

Der Spielplatz ist derzeit ausgestattet mit einer Sandspielfläche, einer Balkenwippe (Baujahr 2003), einer Holländerscheibe (Baujahr 2006), einer Bockrutsche (Baujahr vor 1998), einer Einpunkt-Schwingwippe (Baujahr vor 1998) und einer Kletterkombination (Baujahr 2003).

Die Kletterkombination wurde im August 2025 wegen gravierender Sicherheitsmängel außer Betrieb genommen. Die Spielgeräteausrüstung ist insgesamt überaltert, marode und entspricht nicht dem im Grünflächenamt üblichen Standard öffentlicher Spielplätze.



Wippe, Aufbau 2003



Bockrutsche, Aufbau < 1998

Entwurfsbeschreibung

Die gesamte Fläche wird neu geordnet und sowohl optisch als auch funktional aufgewertet. An neuen Spielgeräten sind vorgesehen: eine Doppelschaukel, eine Slackline und ein Kombinationsspielgerät mit Spielturm, Anbaurutsche, Stegbrücke und Kletternetz.



Ausführungsbeispiel Kombinationspielgerät

Bildnachweis: Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH

Die Spielgeräte werden innerhalb von Fallschutzbelägen aus Holzhäcksel situiert. Ein Sandkasten mit einfachen Sitzgelegenheiten aus „eingestreuten“ Natursteinquadern ist vorgesehen. Fallschutzflächen und Sandkasten sind in einem gemeinsamen, organisch geformten Natursteinpflasterstreifen eingefasst.

Im Kronentraufbereich werden die Pflanzflächen überarbeitet und mit Baums substrat aufgefüllt. Sie stehen künftig als begehbare Flächen zur Verfügung. Der südöstlich gelegene Gehölzbestand ist mittlerweile überaltert und vermittelt dem gesamten Spielbereich ein düsteres Erscheinungsbild auf. Dieser Grünstreifen wird entfernt. Der vorliegende Entwurf sieht im Gegenzug die Pflanzung von drei Bergahorn-Hochstämmen vor. So entsteht unter dem Kronendach neue Aufenthaltsqualität, die mit bewährten Tisch-Bank-Kombinationen ergänzt wird.

Angrenzend an den Kinderspielplatz entsteht ein drittes öffentliches Beach-Volleyballfeld in der Friedensanlage.

Als transparente optische Barriere ist entlang des kombinierten Geh- und Radweges im Süden eine einreihige, freiwachsende Strauchpflanzung vorgesehen. Diese wird durch definierte Zugangspunkte unterbrochen. Die Aufenthaltsflächen innerhalb des Spielplatzes werden als wassergebundene Decke ausgeführt.

Nach Erstellung der Entwurfsplanung wurde aus der Bevölkerung der Wunsch nach Aufstellung einer oder zwei Tischtennisplatten geäußert. Dies ist grundsätzlich möglich, jedoch im vorliegenden Entwurf nicht dargestellt. Diese zusätzliche Maßnahme kann im Rahmen der Gesamtkosten dargestellt werden.

Abstimmung und Instruktion

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde bei den beteiligten Dienststellen der Stadt Fürth, den Leitungsträgern, dem Senioren- und Behindertenrat und den zuständigen Pflegerinnen und Pflegern mit Verfügung vom 04.04.2024 instruiert. Es wurden gegen die vorgelegte Entwurfsplanung keine grundsätzlichen Einwände erhoben, die Anregungen und Hinweise werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.

Wie bereits aus der Anlage der beiden Beachvolleyballfelder im Jahr 2016 bekannt, ist die gesamte Friedensanlage im oberen Bereich eine Auffüllung mit Brandschutt, Hausmüll und sonstigen Abfällen aus der unmittelbaren Nachkriegszeit. Beim Bodenabtrag wie auch bei der Bodenentsorgung ist daher mit besonderer Sorgfalt vorzugehen. Im Zuge der Baumaßnahme soll nach Abstimmung mit OA den Empfehlungen eines Altlastengutachtens aus dem Jahre 2018 entsprochen werden. Aufgrund darin beschriebener Vorbelastungen sind bis zu 35 cm Bodenaustausch durchzuführen, was ohnehin den üblichen Aufbaustärken entspricht. Dabei zu berücksichtigen ist auch der seit Jahrzehnten eingewachsene Baumbestand, hier ist Bodenaustausch in Teilflächen nur in bestandsschonender Bauweise möglich.

Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet sowie im 60-m-Bereich eines Gewässers erster Ordnung ist ein naturschutz- und wasserrechtliches Verfahren beim Ordnungsamt der Stadt Fürth durchzuführen. Die Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme ist grundsätzlich gegeben.

Finanzierung und Realisierung

Die Gesamtkosten liegen einschl. Baunebenkosten in der vorgelegten Form bei 210.000,00 € für die Generalsanierung des Kinderspielplatzes und bei 40.000 € für die Neuanlage eines dritten Beach-Volleyballfeldes. Dabei entfallen insgesamt 215 T€ auf die Bau- und 35 T€ auf die Baunebenkosten.

Die Planungsleistungen in Höhe von rd. 19 T€ werden vom Grünflächenamt in Eigenleistung erbracht und fließen über die innere Verrechnung wieder dem städtischen Haushalt zu.

Die Gesamtkosten für die Generalsanierung des öffentlichen Kinderspielplatzes mit neu 1.591 m² liegen bei 132 €/m² und damit im Rahmen vergleichbarer Maßnahmen der jüngsten Zeit (Ksp Eichenhain 2025: 127 T€).

Im Haushalt 2026 sind auf der Spielplatzpauschale 4605.9501.0000 mit einem Gesamtansatz von 285 T€ und auf der Sportflächen-Pauschale 5600.9514.0000 mit einem Gesamtansatz von 95 T€ ausreichend Mittel für die Finanzierung beider Maßnahmen vorhanden.

Die jährlichen Folgekosten wurden nicht separat berechnet, da es sich um keinen wesentlichen Flächenzuwachs handelt. Die jährlichen Pflege-, Unterhalts- und Wartungskosten sind im Amtsbudget des Grünflächenamts darstellbar.

Es ist vorgesehen, die Baumaßnahme in der zweiten Jahreshälfte 2026 durchzuführen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	250.000 €
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	o.A. €	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. siehe BV	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: keine nennenswerte zusätzliche Versiegelung				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Grünflächenamt**

Fürth, 27.01.2026

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Grünflächenamt Bergmann, Ernst

Telefon: (0911) 974-2880

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 11.02.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: